



An den Grossen Rat

19.5251.02

BVD/P195251

Basel, 28. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2019

## Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend „Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 26. Juni 2019)

„Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüssen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigeplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Interpellantin die bevorstehenden baulichen Veränderungen der Freien Strasse hin zu einer erkennbaren und attraktiveren Fussgängerzone sowie das Sitzangebot mit den flexiblen Stühlen begrüsst.

Wie bereits in den Beantwortungen zum Anzug Toya Krummenacher und Consorten betreffend „Begrünung der Innenstadt“ im Mai 2019 ausgeführt, teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Bäume, Grünflächen und entsiegelte Flächen aufgrund ihrer ökologischen und mikroklimatischen Bedeutung einen hohen Stellenwert haben und wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität der Stadt beitragen. Deshalb wird bei Bauprojekten stets geprüft, ob Begrünungen und Baumpflanzungen möglich sind. Die Begrünung ist auch ein wichtiger Bestandteil des Gestaltungskonzeptes Innenstadt.

Eine Begrünung darf die Funktion und Nutzung der betreffenden Strasse nicht in unzulässiger Weise einschränken. So muss in der grundsätzlich autofreien Fussgängerzone der Zugang für Interventionsdienste (Feuerwehr, Polizei, Sanität usw.), Ver- und Entsorgung (Anlieferung, Abfallentsorgung, Reinigung etc.) und Unterhaltsdienste (öffentliche Beleuchtung, Arbeiten an privaten Liegenschaften etc.) sichergestellt sein. Im Bereich der Nutzung muss eine Fussgängerzone ausreichend Platz bieten für Events mit grossem Menschenaufkommen (Fasnacht, Stadtlauf, Umzüge etc.), zum Flanieren, für Auslagen der Geschäfte und für die Boulevard-Gastronomie. Aus diesen Gründen werden in der Innenstadt insbesondere Wechselflor und mobile Pflanztöpfe gewählt.

Für Baumpflanzungen hingegen sind ein ausreichend grosser unbebauter Wurzelraum und ein freier Luftraum zur Entfaltung einer schattenspendenden Baumkrone essentiell. So sind Baumpflanzungen nur dann sinnvoll, wenn im Untergrund ein Wurzelraum mit einem Durchmesser von rund 5 Metern frei von Leitungen oder Schachtbauwerken ist und ein Fassadenabstand von mindestens 4 Metern gewährleistet werden kann. In Kenntnis dieser Standortansprüche der Vegetation wird im Rahmen sämtlicher Erneuerungsplanungen und Umgestaltungen von Strassen oder Plätzen im gesamten Stadtgebiet immer geprüft, ob Bäume gepflanzt werden können. Oft lässt sich dies realisieren, woraus der seit den 1980er Jahren stetige Zuwachs an Strassenbäumen resultiert. Die Freie Strasse ist mit einer durchschnittlichen Breite von 12 Metern deutlich schmaler als baumbepflanzte Strassen wie die Clarastrasse mit einer Breite von 24 Metern oder der Güterstrasse mit einer Breite von 20 Metern. Ausserdem ist unter der Freien Strasse das Netz an Werkleitungen so dicht, dass die Voraussetzungen für Baumpflanzungen leider nicht gegeben sind. Dies trifft auch auf viele weitere innerstädtische Strassen und Gassen zu.

Kartenausschnitt aus dem Leitungsplan der Freien Strasse, Quelle: geoviewer BS, Masstab 1:200

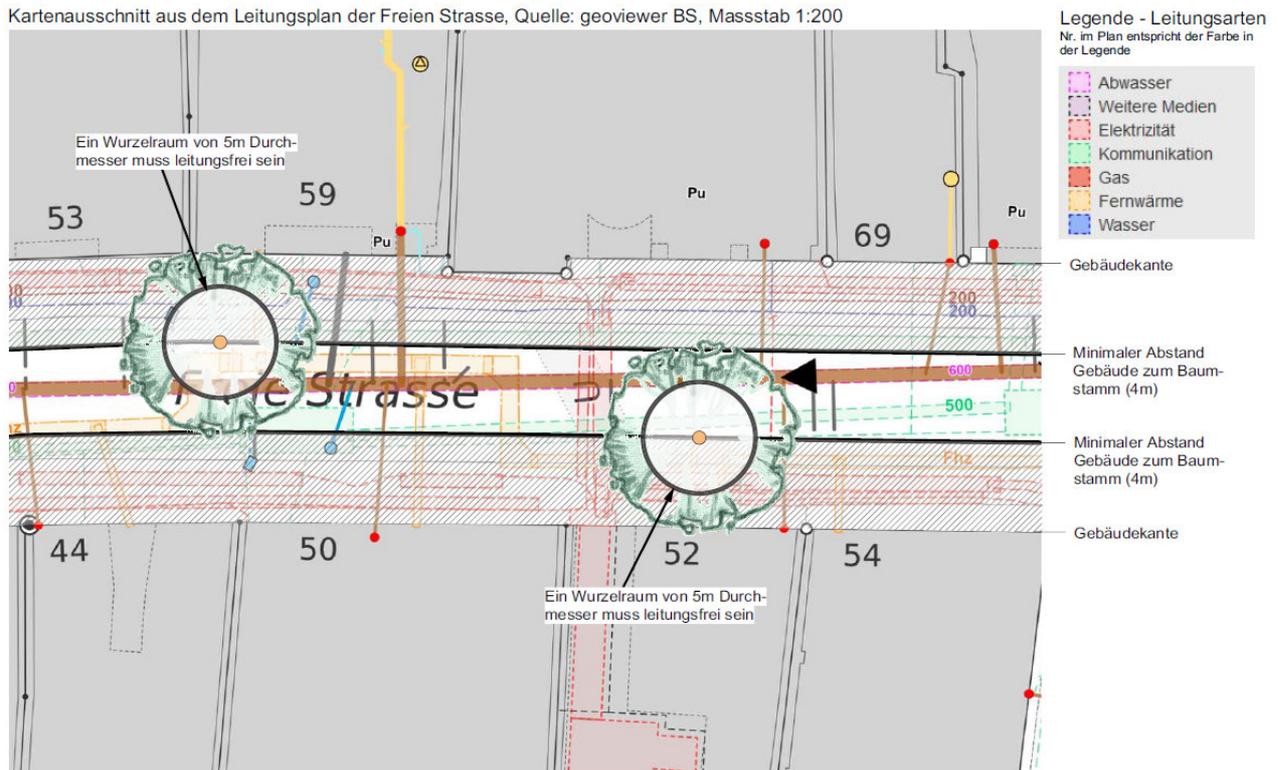


Abbildung 1: Leitungsplan Freie Strasse

Ausserdem stellen die vielfältigen Nutzungen wie beispielsweise Anlieferungen und Anlässe sowie auch die grosse Anzahl an Passantinnen und Passanten besondere Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit der Strassen in der Innenstadt. Für den Strassenbelag wurden verschiedenste Oberflächenmaterialien mit unterschiedlicher Beschaffenheit und Helligkeit geprüft. Kriterien waren insbesondere die Abstrahlung, der Blendungseffekt, die Hindernisfreiheit und die Robustheit. Unversiegelte Oberflächen würden nur schon den beim Manövrieren der anliefernden Lastwagen entstehenden Scherkräften nicht Stand halten. Der Alpnacher Quarzsandstein hingegen ist robust genug, um den unterschiedlichen Belastungen der verschiedenen Nutzungen zu genügen. Diese in der Freie Strasse zum Einsatz kommenden Quarzsandsteinplatten bieten auch Kinderwägen und Rollstühlen einen guten Rollkomfort.

Aufgrund dieser Kriterien ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die durchgängige Verlegung von Quarzsandsteinplatten in der Freien Strasse eine optimale Lösung ist. Gleichzeitig legt der Regierungsrat Wert darauf, dass dank der stetigen Prüfung von Baumpflanzungen in Strassenräumen und auf Plätzen im Rahmen von Bauvorhaben der Baumbestand in Basel kontinuierlich weiter wächst. Damit wird auch ein positiver Beitrag zum Klima geleistet.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

- *Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?*

Grundsätzlich ist der Regierungsrat mit den Interpellanten einig, dass Bäume, Grünelemente und generell eine Entsiegelung der Stadt in vielerlei Hinsicht bedeutend sind. In der Freie Strasse sind aus den dargelegten Gründen solche Massnahmen leider nicht realisierbar.

- *Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?*

Dies wurde selbstverständlich geprüft. Die vergleichsweise geringe Breite des Raumes und das enge Netz an Werkleitungen im Untergrund lassen eine Bepflanzung mit Bäumen jedoch nicht zu. Auch bedingen die vielen unterschiedlichen und häufigen Nutzungen quasi rund um die Uhr eine robuste Oberfläche.

- *Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?*

Unversiegelte Flächen könnten den Nutzungsansprüchen in der Freien Strasse nicht genügen. Die Frage der Materialisierung wurde sowohl im Rahmen der Entwicklung des Gestaltungskonzeptes generell als auch im Rahmen der Vorprojektierung zur Freie Strasse mit Pro Innenstadt eingehend diskutiert.

Einen "geteerten Mergel" gibt es nicht. Bei dem am Tellplatz eingesetzten Material handelt es sich um einen Festkiesbelag, der auch unter dem Namen Saibro bekannt ist. Dieser Belag hat sich bzgl. Nutzungsansprüchen und Wirtschaftlichkeit nicht bewährt und musste an allen Einsatzorten (neben dem Tellplatz auch auf der Claramatte und bei den Baumfeldern am Centralbahnplatz) bereits mehrfach repariert bzw. ersetzt werden.

- *Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?*

Die oben genannten Kriterien legen dar, dass die Freie Strasse sowohl wegen den Nutzungsansprüchen als auch dem fehlenden Platz für Baumkronen und Wurzelräume nicht entsiegelt oder mit Bäumen bepflanzt werden kann. Deshalb erübrigt sich die Frage nach allfälligen Mehrkosten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin